

Hinweise für die **Ausbildungsschulen** zur Durchführung des Tages- und Blockpraktikums (TBP I+) in der ersten sonderpädagogischen Fachrichtung für Aufbaustudierende mit 2. Staatsexamen

Tages- und Blockpraktikum (TBP I+) 1. Fachrichtung mit 2. Staatsexamen	
<i>Dauer:</i>	i.d.R. 13 Termine während des Semesters (TP) plus Kompaktblock von i.d.R. 7 Tagen in Absprache mit der Schule (insgesamt 20 Schultage) Diese Absprachen sind zu Beginn des Praktikums zu treffen und dem Praktikumsamt <i>zeitnah</i> schriftlich mitzuteilen.
<i>Zeitpunkt:</i>	<i>Blockpraktikum:</i> Beginn ca. 3 Wochen vor Semesterbeginn im Deputatsumfang einer Sonderschullehrkraft; <i>Tagespraktikum:</i> während der Vorlesungszeit am Mittwochvormittag im 1.-4. Semester
<i>Ort:</i>	Sonderschule bzw. inclusives Setting mit dem Schwerpunkt in der ersten studierten sonderpädagogischen Fachrichtung
<i>Organisation:</i>	Nach erfolgreicher Online-Anmeldung, Zuweisung durch das Praktikumsamt
Kompetenzbereich: Die Absolvent/innen ...	
	Studieninhalte
PK 1 ... planen, gestalten und reflektieren Unterricht theoriegeleitet unter Berücksichtigung von Behinderung, Benachteiligung, Heterogenität und Maßnahmen individueller Förderung und Differenzierung. ... kommunizieren und kooperieren mit den am Schulleben Beteiligten auf der Basis von Empathie, Wertschätzung und Respekt. ... begreifen Unterrichtsstörungen als Ausdruck verschiedener Problemlagen und entwickeln Strategien zu deren Bewältigung. ... orientieren pädagogisches Handeln am Bild des Kindes und Jugendlichen als „Akteur seiner Entwicklung“.	Lehr-Lernarrangements planen und gestalten, Erziehungsaufgaben wahrnehmen
PK 2 ... haben Fachkenntnisse zu den einzelnen Behinderungen und deren Auswirkungen auf Lehr-, Lern- und Entwicklungsprozesse ... kennen sonderpädagogische Maßnahmen, die die Schüler in ihren individuellen Bedürfnissen und Besonderheiten unterstützen. ... können aus den Diagnoseergebnissen Förderkonzepte ableiten, planen, realisieren und reflektieren ... geben konstruktiv-kritisch Rückmeldung zu Aktivitäten der Sch.	Diagnostizieren und fördern
PK3 ... reflektieren und stabilisieren ihre Lehrerpersönlichkeit, ihr pädagogisches Selbstverständnis und erkennen Belastungsgrenzen. ... können konstruktive und theoriegeleitete Rückmeldungen geben. ... setzen ihre kriteriengeleiteten Beobachtungen mit Ergebnissen der Forschung in Bezug und gewinnen einen forschenden Habitus.	Berufsidentität stabilisieren, Forschendes Lernen etablieren
PK 4 ... kommunizieren mit Schülern, Eltern, Kollegen auf der Basis von Authentizität, Empathie, Akzeptanz und Wertschätzung. ... beraten in unterschiedlichen Kontexten (Schüler, Kollegen, Eltern) und nutzen bedürfnis- und anlassorientiert diverse Konzepte. ... kennen unterschiedliche schulische und außerschulische Arbeitsfelder von Lehrern an allgemeinen Schulen und Sonderschulen. ... kennen sonderpädagogische Unterstützungssysteme und Kooperationsnetzwerke.	Institution Schule, Maßnahmen von Schulentwicklung

Leistungserwartungen

Vollständige Wahrnehmung der mit der Ausbildungsschule und den betreuenden Hochschulangehörigen vereinbarten Praktikumsstätigkeiten. Dazu gehören:

- Angemessener Umgang mit Lernenden, Lehrkräften und allen am Schulleben Beteiligten
- Unterricht (Hospitation und angeleiteter eigener Unterricht, davon angeleiteter eigener Unterricht im Umfang von insgesamt mindestens 10 Unterrichtsstunden)
- Eine benotete Lehrprobe mit ausführlichem Unterrichtsentwurf i.d.R. gegen Ende des Praktikumszeitraumes (2 LP)
- Teilnahme an möglichst vielen Arten von Konferenzen, Besprechungen, Beratungsgesprächen und weiteren schulischen und außerschulischen Veranstaltungen auch in Kooperation mit anderen schulischen und außerschulischen Partnern und insbesondere mit den Eltern
- Sorgfältige Planung und Vorbereitung der Lernarrangements und individuellen Fördermaßnahmen unter Einbezug der Lernvoraussetzungen und eines größer werdenden Repertoires an Methoden, Sozialformen und fachspezifischen Arbeitsweisen. Strukturskizzen sind vor der Durchführung der Maßnahme der betreuenden Lehrkraft vorzulegen.
- Anfertigen von mindestens einer ausführlichen Unterrichtsdokumentation (1. Fachrichtung)
- Strukturierte Analyse und Auswertung der eigenen Unterrichtserfahrung mit an der Ausbildung beteiligten Personen.
- Teilnahme an einer praktikumsbezogenen Begleitveranstaltung (3 LP).
- Der/die Studierende macht deutlich, dass er/sie seine fachlichen, didaktischen, methodischen und personalen Kompetenzen entsprechend dem Ausbildungsgrad weiterentwickelt hat.

Rückmeldeangebote

- Praktikumsbegleitende Rückmeldung durch Lehrkräfte der Schule, durch die Hochschullehrenden und durch die Studierendengruppe.
- Individuelles Feedback- und Perspektivengespräch nach Abschluss des Praktikums mit der Ausbildungslehrkraft und dem vor Ort betreuenden Hochschullehrenden.
- Bestehen ernsthafte Zweifel am Bestehen des Praktikums, so führt der/ die Hochschulbetreuer/in und der/die Ausbildungslehrer/in nach 2 Wochen bzw. zu einem anderen Zeitpunkt vor dem regulären Ende des Praktikums ein Beratungsgespräch.

Nachweise

Das Bestehen des TBP wird auf dem Sammelschein „Schulpraktische Studien“ dokumentiert:

- durch die Note der Lehrprobe sowie
- durch die Bestätigung für die erfolgreiche Teilnahme an einer Begleitveranstaltung seitens der Hochschullehrenden.

Der Nachweis für das Bestehen des TBP ist Voraussetzung zur Anmeldung zum TBP in der weiteren Fachrichtung. Eine Kopie des vollständig unterschriebenen Sammelscheins ist innerhalb von 4 Wochen nach Abschluss des TBP an das Praktikumsamt weiterzuleiten.

Kommt es bei der Lehrprobe zu keiner einvernehmlichen Entscheidung, wird das Praktikumsamt hinzugezogen.

Wird das Praktikum als „nicht bestanden“ attestiert, werden die tragenden Gründe der Entscheidung durch das Praktikumsamt der/dem Studierenden in einem schriftlichen Bescheid mitgeteilt. In diesem Fall ist ein Beratungsgespräch stichwortartig zu dokumentieren.